

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 21

Mittwoch, 22. August

1917

(Ord. 20. 8. 1917 Nr 7508.)

Ewiglichtöl betr.

Den Bedarf an Ewiglichtöl für Kirchen und Kapellen in den Monaten Oktober d. Js. bis einschließlich März des nächsten Jahres mögen die Pfarrämter und Pfarrokulationen bis längstens 31. August d. Js. bei uns anmelden (vgl. Bekanntmachung vom 18. Januar 1916 Nr 482 — Anz.-Blatt von 1916 S. 143).

Freiburg, 20. August 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 21. 8. 1917 Nr 7630.)

Feldseelsorge betr.

Seit dem Beginn des Krieges unterstützen und fördern wir die Seelsorge unserer Soldaten durch Versendung der für den Gottesdienst notwendigen Gegenstände wie Paramente, Hostien, Messwein, Kerzen, Messbücher, auch durch Beihilfen an Lazarettgeistliche, die für die Seelsorge besondere Aufwendungen zu machen haben, endlich durch umfangreiche Versendung von Lesestoff, Gebetbüchern, Rosenkränzen u. s. w. an die Front und in die Etappen. Diese arbeitsreiche Tätigkeit wird von den Militärgeistlichen, besonders aber von unseren Soldaten aus Baden und Hohenzollern rückhaltlos und dankbar anerkannt. Sie verursacht uns bei dem durch den Krieg geminderten Personal und der gesteigerten Arbeitslast Mühe und Opfer; sie wird in lebendiger Verbindung mit den Geistlichen an der Front und in den Etappen ausgeübt, indem wir nicht bloß ihre Anregungen und Vorschläge stets gern entgegennehmen, sondern bei ihnen in regelmäßigen Zeitabschnitten den Bedarf und die besonderen Wünsche, wie sie die praktische Seelsorge nahelegen, durch Anfragen erheben und demgemäß die Versendung jeweils neu ordnen. Diese Tätigkeit ist im seelsorgerlichen Interesse für unsere Diözesanen, die zum Heer einberufen sind, notwendig und segensreich — erhebend ist es, aus den Berichten der Feldgeistlichen, die in großer Zahl bei uns einlaufen, zu entnehmen, mit welcher Freude und Aufmerksamkeit unsere Feldgrauen die Grüße der Christlichen Liebe aus der Heimat annehmen und würdigen.

In lückenloser Regelmäßigkeit üben wir diese Tätigkeit seit drei Jahren aus im Bewußtsein, unsere seelsorgerliche Aufgabe bei unseren Diözesanangehörigen im Feld zu erfüllen; ermöglicht ist sie durch die Unterstützung mit milden Gaben, die unser Klerus, das Volk und die Presse zur Verfügung stellen — wir alle aber, Geber und Mitarbeiter, wollen mit unseren Feldgrauen in geistiger Verbindung stehen, ihnen unseren Dank für ihre unsagbaren Strapazen und Opfer bringen und sie, soweit wir es nur vermögen, durch seelische Aufrichtung zum Durchhalten stärken.

Wenn einst der Friede ins Land einkehrt und wir die Opfergaben der einzelnen Pfarreien, sowie den Inhalt und Umfang unserer Sendungen für die Feldseelsorge öffentlich bekannt geben, wird, des sind wir sicher, ein jeder unserer Mitarbeiter mit der vollbrachten Leistung zufrieden sein. — Verwaltungskosten oder Vergütungen an unsere beteiligten Beamten sind aus den Spenden nicht bestritten worden: jeden Pfennig verwenden wir allein für die Feldseelsorge.

Zum dritten und so Gott will, zum letzten Mal rufen wir die Hilfe unseres Klerus, des katholischen Volkes und der Presse dankbaren und zuversichtlichen Herzens an und bestimmen, daß am Sonntag, 2. September d. Js. in allen Kirchen der Erzdiözese eine Sammlung zur Förderung der Feldseelsorge abgehalten wird. Unsere Diözesanen haben in der Heimat aus der Landwirtschaft, in der Industrie und im Handel größtenteils gute Einnahmen erzielt; helfst uns, und wer nichts zu spenden vermag, gebe wenigstens das Opfer des Gebetes!

Dieser Aufruf ist am Sonntag, den 26. d. Mts von der Kanzel bekannt zu geben und die Herren Geistlichen mögen die Spende am 2. l. Mts warm empfehlen.

Der Ertrag der Kollekte möge im kommenden Monat an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Burgstr 2 — Postcheckkonto 2379, Amt Karlsruhe — eingesandt werden.

Freiburg, 21. August 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 18. 8. 1917 Nr. 7423.)

Die Beschlagnahme von Bronzeglocken betr.

Nach Erlass des Großh. Kultusministeriums vom 4. d. Mts. Nr A 8221 sollen nur Geläute von ganz außerordentlichem musikalischen Wert in die Gruppe B und C eingereiht werden und findet eine nochmalige Prüfung der in Betracht kommenden Geläute durch die Sachverständigen statt.

Die Metall-Mobilmachungsstelle ist bereit, auch nach dem 31. Juli für die Bronzeglocken die Ausbauprämie zu bewilligen, deren Besitzer nachweislich bis zum 30. Juni d. J. eine Ausbaufirma und außerdem die militärische Ausbaukolonnie angefordert hatten.

Wenn jetzt infolge verspäteter Durchprüfung Glocken, die ursprünglich in Gruppe B gemeldet waren, von dem beauftragten Sachverständigen der Gruppe A zugeschrieben werden, so ist die Metall-Mobilmachungsstelle bereit, falls diese Glocken sofort abgeliefert werden, auf Grund eines besonderen an die Metall-Mobilmachungsstelle in Berlin vorzulegenden Antrages die Zahlung der Prämie anzuerkennen.

Die betr. Pfarrvorstände wollen sich in den Fällen Abs. 2 und 3 mit dem Kommunalverband benehmen.

Freiburg, 18. August 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 21. 8. 1917 Nr 7614.)

Priestererzertien betr.

Im Kurhaus Neusageck finden Priestererzertien statt

vom Montag, 17. Sept. abends bis Freitag, 21. Sept. und
" " 24. " " " 28. "

Die Anmeldungen sind bald an den Herrn Superior Fleischmann in Neusageck, Post Neusatz, zu richten. Die Teilnehmer haben Brot- (250 gr für den Tag) und Fleischkarte sowie den Zucker mitzubringen.

Freiburg, 21. August 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 18. 8. 1917 Nr 6999.)

Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit betr.

Wir empfehlen dem hochw. Klerus das Studium des ihm zugesandten Merkblattes über Säuglingsfürsorge von Professor Roeggerath und sprechen die Erwartung aus, daß die Geistlichen in geeigneter Weise die Bestrebungen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit unterstützen.

Freiburg, 18. August 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat**Pfründeauschreiben**

Freiburg, St. Urban, mit einem Einkommen von 1547 *M.* und einem Nebeneinkommen von 361 *M.* 47 *S.* für Abhaltung von 203 gestifteten Fahrtagen, von denen 11 mit 22 *M.* Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen.

Der Aufwand für die beiden Vikare wird aus der Allgemeinen Kirchensteuer bestritten.

Todtmoos, Dekanat Säckingen, mit einem Einkommen von 5864 *M.* und einem Nebeneinkommen von 155 *M.* 40 *S.* für Abhaltung von 101 gestifteten Fahrtagen, von denen fünf mit 10 *M.* 50 *S.* Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen.

Auf der Pfründe liegt die Verbindlichkeit, zwei Vikare zu halten und zu besolden.

Ferner hat der Pfarrer von Todtmoos die Verpflichtung, die Katholiken von Gersbach zu pastozieren.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Präsentation durch Allerhöchstenselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Gurtweil, Dekanat Waldshut, mit einem Einkommen von 2394 *M.* und einem Nebeneinkommen von 213 *M.* 81 *S.* für Abhaltung von 184 gestifteten Fahrtagen und 13 *M.* 71 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Dem künftigen Pfründeeinhaber wird zur Auflage gemacht, das ganze Pfründeeinkommen zur teilweisen Bestreitung des Ruhegehaltes des früheren Pfarrers abzugeben, während sein eigenes Dienstinkommen in der seinem Dienstalter entsprechenden Höhe auf die Aufbesserungsmittel übernommen wird.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Designation vonseiten Allerhöchstenselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Pfründebesezung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

5. Aug.: Johann Stephan Keller, Pfarrer in Hockenheim, auf die Pfarrei Werbach.

Sterbfall

9. Aug.: Othmar Wendler, Pfarrer in Heidelberg.

R. I. P.